



**INHALT:** Regierungssitzung – Kundmachung

**13. Sitzung  
der Vorarlberger Landesregierung  
am 18. April 2017**

**BESCHLÜSSE:**

Der Gemeinde Dalaas (Erweiterung des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Dalaas-Wald), der Stadt Feldkirch (Ankauf eines Kommandofunkfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Feldkirch-Nofels), der Gemeinde Thüringen (Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr), dem Jazzorchester Vorarlberg (Jahresansuchen 2017), dem Kammerorchester Arpeggione, Hohenems (Konzertprogramm 2017), dem Verein zur Förderung der katholischen Kirchenmusik in Vorarlberg (Jahresansuchen 2017), dem Ensemble Concerto Stella Matutina (Jahresansuchen 2017), der Montforthaus Feldkirch GmbH (Montforter Zwischentöne 2017), verschiedenen Vorarlberger Gemeinden (Betriebskostenförderung 2017 zu den Jahreskosten 2015 für Abwasserbeseitigungsanlagen), der Messe Dornbirn GmbH (Zuschuss für die Durchführung eines baukünstlerischen Wettbewerbs für den Neubau der Halle 5), verschiedenen Antragsstellern (Förderungsbeitrag an Werbegemeinschaften für Marketingaktivitäten, Top-Up Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung, Inventarisierung historischer Natursteinmauern), der BIFO Beratung für Bildung und Beruf (BIFO-Messe NEU und Grundsubvention), den Dornbirner Jugendwerkstätten (Bildungsprojekt „Leuchtturm 2017“), dem Verein Dörfliche Lebensqualität (Servicestelle Nahversorgung), dem Energieinstitut Vorarlberg (Koordination der Vorarlberg MOBILwoche und dem Wettbewerb „Blühende Straßen“ 2017), der Gemeinde Gaschurn (Wasserversorgungsanlage, BA VIII), der Gemeinde Weiler (Wasserversorgungsanlage, BA XII) und der Gemeinde Ludesch (Wasserversorgungsanlage, BA X) werden Beiträge gewährt.

Der Bezahlung der Betriebskostenabrechnung 07-12/2016 des Vorarlberger Kinderdorfes für die Exposituren der Sozialpädagogischen Schule Schlins in Feldkirch und Wolfurt wird zugestimmt.

Der Internationale Kunstpreis des Landes Vorarlberg im Jahr 2017 wird verliehen.

Das Wohnbauforschungsprojekt der Wohnbauselbsthilfe wird mit Einmalzuschüssen unterstützt.

Dem Katholischen Bildungswerk als Träger des Programms „Alt.Jung.Sein. – Lebensqualität im Alter“ wird zur Durchführung der Kurse im Jahr 2017 ein Landesbeitrag gewährt.

Für die Durchführung von Kindererholungsaktionen in Form von Ferienturnussen im Jahr 2017 werden Beiträge gewährt.

Der Voranschlag 2017 des Krankenhauses Stiftung Maria Ebene in Frastanz wird genehmigt.

Die Fondsabrechnung und der Tätigkeitsbericht des Tiergesundheitsfonds für das Jahr 2016 werden genehmigt und dem Landtag vorgelegt.

Zur Verbilligung der Hagel- und Frostversicherungsprämien, sowie zu den Versicherungsprämien für Schäden infolge ungünstiger Witterungsverhältnissen, wird ein Zuschuss gewährt.

Für die Implacment Stiftung „Schaffa im Ländle 2017“ mit der Laufzeit von 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2021 werden finanzielle Mittel gewährt.

Die Gemeinden bzw. ÖPNV-Gemeindeverbände als Besteller der Stadt-/Orts- und Landbussysteme erhalten für die Aufwendungen des jeweils vorgegangenen Betriebsjahres eine Akontierung aus der Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben.

Für Photovoltaikanlagen, die im Förderkontingent der OeMAG nicht mehr berücksichtigt werden können, wird eine alternative Förderung des Landes angeboten.

Die erforderlichen Asphaltreparaturmaterialien für die Fahrbahninstandhaltung im Jahr 2017 werden vergeben.

Der Abschnitt der L 48, Bödelestraße, von km 8,23 bis km 8,63, im Bereich Bödele im Gemeindegebiet von Schwarzenberg wird zur Anhebung der Verkehrssicherheit umgebaut.

Die Anschlussstelle Bludenz-Bürs an der A 14 Rheintal/Walgau Autobahn wird gemeinsam mit der ASFINAG und der Gemeinde Bürs umgebaut.

Der geplanten Adaptierung der Büroräumlichkeiten im Gebäude Amtsgebäude Josef-Huter-Straße 35 in Bregenz wird zugestimmt.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**

im Auftrag

Dr. Harald Schneider

---

## Kundmachung

### über die Auflage des Umlegungsplanes „Neuburg - Isel“ der Gemeinde Koblach


Gemäß § 47 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, wird der von der Gemeinde Koblach vorgelegte Umlegungsplan „Neuburg - Isel“ in der Zeit vom 2. Mai 2017 bis 2. Juni 2017 im Gemeindeamt Koblach zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Eigentümer und dinglich Berechtigte von bzw. an Grundstücken, die in die Umlegung einbezogen sind, zum Umlegungsplan beim Gemeindeamt Koblach schriftlich Einwendungen erheben oder Änderungsvorschläge erstatten.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**

im Auftrag

Ing. Helmut Amann

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <a href="https://pruefung.signatur.rtr.at/">https://pruefung.signatur.rtr.at/</a> verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: <a href="mailto:land@vorarlberg.at">land@vorarlberg.at</a> überprüft werden.